

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Die Senatorin



EINGEGANGEN 13. Juni 2023

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 12

Bearbeiterin / Bearbeiter

An den Vorsitzenden der Länderkommission  
der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter  
Herrn Rainer Dopp  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

28. Mai 2023

**Psychiatrische Fachpflegeeinrichtung**

**Besuchsbericht** der Länderkommission der **Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter**  
(Az.: 2352-BE/1/23) vom 12. April 2023  
über den am 12. Januar 2023 in der o. g. Pflegeeinrichtung durchgeführten Besuch

Sehr geehrter Herr Dopp, geehrte Damen und Herren,

zum Besuchsbericht der Länderkommission vom 12. April 2023 über den in der o. g. Pflegeeinrichtung am 12. Januar 2023 durchgeführten Besuch nehme ich wie folgt Stellung:

Die Darstellung Ihrer positiven Beobachtungen zu speziellen Einrichtungsangeboten, der Geländegestaltung, technischen Kommunikationsmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner und dem Deeskalationstraining für beschäftigtes Personal in der Einrichtung habe ich erfreut zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich Ihrer Feststellungen und Empfehlungen möchte ich Ihnen folgenden Sachverhalts- und Veranlassungsstand mitteilen:

---

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; ♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D  
E-Mail: Bernd.Piontek@sengpg.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)  
Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senwpgp.berlin.de  
Internet: www.berlin.de/sen/wgpg

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);  
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

## Zu C I Personalsituation

Die Berliner Heimaufsicht führte am 23.02.2023 in der Pflegeeinrichtung in der eine Regelprüfung nach dem Berliner WTG durch.

Die Regelprüfung beinhaltete unter anderem die Überprüfung der Personalausstattung nach Maßgabe von Anforderungen der WTG-PersV und des SGB XI-Landesrahmenvertrages, insbesondere hinsichtlich Personalschlüssel, Fachkraftquote und Dienstplangestaltung.

Unter Berücksichtigung des Standes zum 31.01.2023 wurden die Personalschlüssel eingehalten und die Fachkraftquote lag mit 59,62% über der rechtlichen Vorgabe. Die Dienstplangestaltung wies keine Auffälligkeiten auf.

Aus heimaufsichtlicher Sicht ist eine adäquate Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtung gewährleistet.

Mitarbeiterbeschwerden, insbesondere zu eventuellen Überlastungssituationen, sind nicht an die Heimaufsicht herangetragen worden. Die Heimaufsicht wird bei nächster Gelegenheit dem von Ihnen geschilderten Aspekt von Überlastungsanzeigen durch Personal nachgehen.

## Zu C II Baulicher Zustand

Die Berliner Wohnteilhabe-Bauverordnung (WTG-BauV) enthält Regelungen zu baulichen Nutzungsanforderungen an Gebäude. Sie enthält keine Regelungen zum Abnutzungsgrad und daraus im Einzelfall ggf. ableitbaren Renovierungsbedarf von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen und demzufolge auch keine Renovierungsfristen. Von daher ließe sich aus einer (gewissen) Abnutzung von Gebäudeteilen grundsätzlich kein Mangel im Sinne der WTG-BauV ableiten, solange Gebäudeteile, die von der WTG-BauV erfasst sind, ihre Gebrauchstauglichkeit besitzen bzw. Funktion im Sinne der WTG-BauV erfüllen.

In den von der Heimaufsicht am 23.02.2023 begangenen Bereichen der Einrichtung wurde der von Ihnen geschilderte erhebliche Renovierungsbedarf in dieser Intensität so nicht wahrgenommen.

Der Pflegeeinrichtung steht neben drei Haustechnikern aktuell ein vollzeitbeschäftigter Maler zur Verfügung, der ausschließlich in der Einrichtung Schönheitsreparaturen und Erneuerungen durchführt. So werden momentan sukzessive die Fußbodenbeläge in den Bewohnerzimmern und Gemeinschaftsflächen ausgetauscht.

Positiv fiel während der letzten Regelprüfung am 23.02.2023 auf, dass beispielsweise im Demenzbereich ein neues Wegeleitsystem mit Stoffbahnen integriert wurde, welches gleichzeitig einen wohnlichen und dekorativen Charakter vermittelt.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass in der Einrichtung eine Projektgruppe gebildet wurde, um Vorschläge für die Weiterentwicklung der Einrichtung zu erstellen, wozu auch die Auflockerung der Flurbereiche gehören soll. Der Träger möchte den Standort auch für die Zukunft wettbewerbsfähig halten und attraktiv für Bewohnerinnen und Bewohner und künftige Bewohnerinnen und Bewohner gestalten. Die zu erarbeitenden Vorschläge sollen an ein Architekturbüro übergeben werden, welches die weitere Planung übernehmen soll.

#### Zu C III Beschwerdemanagement

Der Einrichtungsträger hat inzwischen in jedem Wohnbereich je einen Beschwerde- und Vorschlagsbriefkasten angebracht, wodurch ein besserer Zugang für Bewohnerinnen und Bewohner und die Anonymität gewährleistet werden.

#### Zu D I Einbett- und Zweibettzimmer

In der Pflegeeinrichtung befinden sich derzeit 12 Doppelzimmer für Bewohnerinnen und Bewohner. Dies ist aufgrund der Übergangs- und Bestandsschutzvorschrift des § 21 WTG-BauV zulässig, solange keine Ersatzneubaumaßnahme oder wesentliche Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die 12 Doppelzimmer sind aktuell vollständig belegt.

Die Prüfung der Umwandlung der bestehenden Doppelzimmer in Einbettzimmer ist in die beabsichtigte Einrichtungsweiterentwicklungsplanung des Einrichtungsträgers einbezogen.

#### Zu D II Therapieangebote

Mit dem Wegfall der letzten infektionsschutzrechtlichen Beschränkungen sind nach den der Heimaufsicht vorliegenden Informationen keine Einschränkungen im Therapieangebot im Vergleich vor der Pandemie mehr vorhanden.

Die Einrichtung zeigte der Heimaufsicht am Tag der Regelprüfung auf, dass bewohnerbezogene Förder- und Therapiepläne individuell nach Fähigkeiten und Bedürfnissen der Bewohner evaluiert und adaptiert werden. Vielfältige wohnbereichsübergreifende Veranstaltungen finden aktuell regelmäßig statt (z.B. wöchentlich Cafeteria, Gottesdienste, Tanz in den Mai, Pfingstkonzert, Karneval der Kulturen, Sprechstunde).

Entsprechende Aushänge zu den Angeboten fanden sich am Tag der letzten Regelprüfung auf den begangenen Wohnbereichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ina Czyborra